

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## G m ü n d und B e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Inserations-Gebühr die Zeile 1½ fr.

Nro. 149.

Montag den 20. Dezember

1847.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### G m ü n d. (Regulirung des Landgestüts-Wesens.)

Zum Zweck der Regulirung des Landgestüts-Wesens für das Jahr 1848, welche in der hiesigen Stadt am Mittwoch den 19. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr, von dem Königl. Land-Oberstallmeisteramt vorgenommen werden wird, erhalten die Schultheißen-Aemter des ganzen Bezirks folgende Aufträge:

- 1) Die Verzeichnisse derjenigen Stuten, welche nach dem Wunsche der Besitzer von Hengsten der Landes-Anstalt belegt werden sollen, sind unfehlbar bis zum 10. Januar an das Oberamt einzusenden, und es haben diese Verzeichnisse in tabellarischer Form pünktlich den Ort und Namen des Stuten-Eigenthümers, die Farbe der Zuchtstute, sowie das Alter und die Größe derselben nach Faust und Zoll zu enthalten.
- 2) Die Verzeichnisse sind auf das Genaueste zu fertigen und dürfen unter keinen Umständen solche Stuten in dieselben aufgenommen werden, welche die Eigenthümer nicht belegen lassen wollen.
- 3) Auf richtige Bezeichnung der Stuten ist ein großer Werth zu legen, und sind die Farben anzugeben mit:

Hell-	} Braun, beziehungs-	Röhl-	} Rapp,
Dunkel-		weise Fuchs,	
Schwarz-	} Schimmel,	Gold-	} Falch,
Grau-		Reh-	
Apfel-		Maus-	
Weiß-		} Scheck (Tiger).	
Mohren-			Braun-
Eisen-	Roth-		
Roth-	Schwarz-		

Die Abzeichen: Blasse, Stern, Schnipp, weiße Krone, Ballen, Fessel, Fuß, werden beigelegt, dagegen „ohne Zeichen“ weggelassen.

Damit der Beschälgelds-Einzug, welcher gesetzlich am Tage der Beschäl-Regulirung zu geschehen hat, keine Störung erleidet, wird den Orts-Vorstehern aufgegeben, das Beschälgeld von sämmtlichen in einem noch besonders beizubringenden Verzeichnisse enthaltenen zum Belegen bestimmten Stuten der betreffenden Gemeinden einzuziehen, solches dem Beschäl-Platten-Rechner am Regulirungstage zu übergeben, und sich auf jenem von dem Königl. Land-Oberstallmeisteramt revidirten Orts-Verzeichnisse quittiren zu lassen.

5) Da der §. 6. der Beschälordnung die Fälle genau bezeichnet, in welchen Rückerstattung des Sprunggeldes eintritt, so sollte Krankheit einer Stute, oder die Absicht sie zu verkaufen, von der rechtzeitigen Anmeldung nicht abhalten, und die Besitzer solcher Stuten hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit nachträglichen Gesuchen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

6) Unter 4 Jahren wird keine Stute zum Belegen angenommen, ebenso sind die mit einem erblichen Gebrechen behaftete Stuten ausgeschlossen. Nach der Aufnahme des Beschäl-Registers werden nur solche Stuten nachträglich zugelassen, welche erwiesenermaßen nach der Beschäl-Regulirung erkaufte worden sind.

7) Von denjenigen Orten, aus welchen mehr als 4 Stuten zum Belegen angemeldet sind, hat der Orts-Vorsteher, dagegen bei 4 Stuten und darunter ein ohnedies zur Beschäl-Regulirung kommender Stuten-Besitzer als Obmann bei der Regulirung zu erscheinen, welcher wie der Erstere im Besitze eines Verzeichnisses sämmtlich aus dem Ort zum Belegen bestimmter Stuten und des Beschälgelds hiesfür sein muß, zugleich auch im Stande ist, Auskunft über den Pferde-Stand und die Pferde-Zucht des Orts zu geben. Von den Orten, aus welchen keine Stuten gebracht werden, bedarf es, was sich jedoch von selbst versteht, weder eines Orts-Vorstehers oder Stell-Vertreter, noch eines Stuten-Verzeichnisses.



8) Da sodann mit dem Regulirungs-Geschäft zugleich die Besichtigung der Privat-Hengste, welche im Jahr 1848. zur Zucht verwendet, und derjenigen Hengste, mit welchen für ihre Leistungen in der Beschäl-Periode des Jahres 1847. bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste Preis-Bewerbungen beabsichtigt werden, sowie die Besichtigung der zur Preis-Bewerbung geeigneten Zuchtstuten verbunden wird, so haben die Orts-Vorsteher zutreffenden Falles ebenfalls spätestens bis zum 15. Januar über solche Hengste und Stuten weitere besondere Verzeichnisse einzusenden, aus welchen neben dem ad 1) Bemerkten die väterliche und mütterliche Herkunft, sowie ob das Thier schon einen Preis erhalten, wann und welchen? und bei Stuten, ob dieselben schon gefohlt haben und wann? zu entnehmen sein muß.

9) Für die Besichtigung derjenigen ein- und zweijährigen Fohlen, deren Aufnahme auf die Fohlenhöfe des Land-Gestüts nachgesucht werden will, ist der gleiche Tag bestimmt.

10) Die Orts-Vorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß rechtzeitig das Erforderliche zur Kenntniß der Pferde-Besitzer gebracht wird, und es haben diejenigen Orts-Vorsteher, welche auf den bestimmten Termin weder die verlangten Verzeichnisse, noch eine Fehlanzeige einsenden, unnachlässig Warten zu erwarten.

Endlich haben die betreffenden Pferde-Besitzer, welche auf die eine oder die andere Weise bei Regulirung des Landgestütswesens interessiert sind, ihre Pferde vor dem Gasthaus zu den 3 Mähren rechtzeitig an obiger Tagfahrt vorzuführen, worauf sie von den betreffenden Orts-Vorstehern besonders aufmerksam zu machen sind.

Im Allgemeinen wird auf die revidirte Beschäl-Ordnung vom 10. April 1839. und die K. Verfügungen vom 11. April 1839. (Reg.-Blatt S. 321—332. verwiesen.

Den 18. Dezbr. 1847.

Königl. Oberamt. Liebherr.

Diejenigen Rechner öffentlicher Kassen, welche bis jetzt die Pränumerations-Gebühren für Regierungs-Blätter, Rechts-Erkenntnisse, das Amtsblatt und die landwirthschaftlichen Wochenblätter noch nicht berichtigt haben, werden an unverzügliche Einsendung des Betrags für diese Blätter erinnert, damit die Bestellungen noch zu rechter Zeit erfolgen können.

W e l z h e i m den 16. Dez. 1847,

Königl. Oberamt. Heinz.

W e l z h e i m. Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Waiblingen ist in einer Schafsheerde zu Steinach die Milbenraude ausgebrochen, und deshalb wegen Bewachung und Absperrung der Schafsheerde das Erforderliche verfügt worden. Die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirks werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den Schafhaltern ihrer Gemeinden hievon Eröffnung zu machen und sonst das Erforderliche wahrzunehmen.

Den 17. Dez. 1847.

Königl. Oberamt. Heinz.

**G m ü n d.**

(Schulden-Liquidation.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des

**Joh. Schürle,**

Webers zu Leinzell,  
Bürgers zu Heuchlingen,  
D. A. Nalen,

ist zur Vornahme der Schulden-Liquidation und der gesetzlich hiezu verbundenen weiteren Verhandlungen, Tagfahrt auf  
Donnerstag den 20. Janr. 1848.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt.

Die sämmtlichen Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden nun hiezu vorgeladen und aufgefordert, ihre Forderungen entweder zur bestimmten Zeit

in dem Rathhause zu Leinzell persönlich, oder statt des persönlichen Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Revers in dem einen wie in dem andern Falle aber unter Vor-

legung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern dagegen wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

G m ü n d, 17. Dezbr. 1847.

K. Oberamts-Gericht.  
**Straub.**

**R i e n h a r z.**

(B a u - A k t o r d.)

Am Donnerstag den 30. Dez.,  
Nachmittags 1 Uhr,

kommt in Abstreich bei Anwalt Holzmann zu Rienharz

- 1) die Einrichtung zwei neuer Fenster an dem Rienharzer Kirchengebäude, und
- 2) die — einer Schulstube.

Die Kosten-Voranschläge betragen für die Arbeiten

ad 1.	
a) der Maurer	52 fl. —
b) " Glaser	18 fl. 30 fr.
c) " Schlosser	3 fl. 30 fr.
	—: 74 fl. —
ad 2.	
a) der Maurer	78 fl. 28 fr.
b) " Gipsler	33 fl. 23 fr.
c) " Zimmerleute	69 fl. 17 fr.
d) " Schreiner	60 fl. 6 fr.
e) " Glaser	25 fl. 36 fr.
f) " Schlosser	26 fl. 18 fr.
	—: 293 fl. 8 fr.

Sie sind im nächsten Frühjahr alsbald auszuführen. Tüchtige Meister mit Bürgen sind zur Theilnahme eingeladen.

Den 14. Dez. 1847,

Stiftungs-Rath.



**K a i s e r s b a c h,**  
 Gerichtsbezirks Welzheim.  
 (Eigenschafts=Verkauf.)  
 Aus der Gantmasse des weil.  
 Andreas Bllüger,  
 Webers in Kronhütte,  
 werden die vorhandene Realitäten,  
 nämlich:

die Hälfte an einem einstodigen  
 Wohnhaus und Scheuer  
 unter einem Dache mit ge-  
 wölbtem Keller und Hofraibe,  
 2 Morg. 2 Brtl. 16 $\frac{1}{4}$  Ruthen  
 Acker,

3 Brtl. Wiesen und  
 $\frac{1}{2}$  Brtl. 4 $\frac{1}{2}$  Rthn. Garten,  
 am Montag den 3. Jan. 1848,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 auf dem hiesigen Rathhause im  
 öffentlichen Aufsteig verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen.  
 Auswärtige, hier nicht bekannte  
 Licitanten wollen sich mit den vor-  
 geschriebenen Zeugnissen versehen.  
 Den 3. Dezember 1847.  
 Schultheißen=Amt.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**  
**Nürnberg** **Lebuchen**  
 bester Qualität empfiehlt zur ge-  
 fälligen Abnahme  
 J. B. Weber.

**G m ü n d.**  
 Vorzüglich guten Kirschene-  
 geist, die Maas zu 1 fl., ver-  
 kauft

Georg Weizenmaier,  
 Küfermeister auf dem  
 Kaltenmarkt.

**G m ü n d.**  
 Süße und saure Aepfel hat  
 zu verkaufen  
 Schneider Waldenmaier  
 neben dem grünen Baum.

**G m ü n d.**  
 Einen sehr schönen Weih-  
 nachtgarten mit Wasserwerk  
 hat um billigen Preis zu verkauf-  
 en — Wer? sagt  
 die Redaktion.

**G m ü n d.**  
 Eine tüchtige Magd, welche  
 im Kochen wohl erfahren ist und  
 bis Lichtmes einreten kann, wird  
 gesucht — wo? sagt  
 die Redaktion.

**G m ü n d.**  
 Ein am Mittwoch gefundener  
 Aderlasszeug kann abgeholt  
 werden — wo? sagt  
 die Redaktion.

**G m ü n d.**  
**S i t t e.**  
 Die Unterzeichnete erlaubt sich  
 hiemit, wieder auf die schöne Sitte  
 aufmerksam zu machen, die Waise-  
 nfinder an Weihnachten  
 mit Geschenken zu bescheren,  
 und er bietet sich auch dieses Jahr,  
 von edlen Wohlthätern den hiesi-  
 gen Waisenkindern bestimmte Ge-  
 schenke in Empfang zu nehmen,  
 an ihren Bestimmungsort abzulie-  
 fern und s. Z. Rechenschaft zu  
 geben.  
 die Redaktion.

**Erst die Ehre, dann das Leben.**

(Nach der Geschichte von Friedrich Adami.)

In der Taberne zur Königin Katharina saß ein  
 junger Lord am Fenster, dessen Aussicht gerade auf  
 den Tower gleng, auf diesen grauenvollen Kerker-  
 palast der Altstadt London, der eben damals — un-  
 ter Heinrich VIII. — aufgehört hatte, das Residenz-  
 schloß der englischen Könige zu sein, um die Blut-  
 bühne der englischen Herrscher Geschichte zu werden.

Der vornehme Gast, dessen reiche, edle Tracht  
 glänzend gegen die Nermlichkeit der Winkelschenke  
 abstach, war wohl nicht des Trinkens wegen gekom-  
 men, denn die gefüllte Kanne stand noch unange-  
 rührt, wie der Wirth sie gebracht, und dennoch hatte  
 er sie mit einem gewichtigen Goldstück bezahlt.

„Ich verlange nichts heraus,“ sprach er, als  
 der Wirth verlegen fragte, ob Mylord nicht kleines  
 Geld bei sich habe, da er das Goldstück nicht aus  
 eigenem Vermögen wechseln könne. Dem nächsten  
 Krämer aber sei er schuldig, und er fürchte, dieser  
 möchte sich an dem Goldstück pfeunden, wenn er es  
 ihm zu wechseln bringe.

„Mylord!“ rief dann der Beschenkte freudig.  
 „Gott vergelt es Euch!“ Es sind schlechte Zeiten in  
 England, und da hat ein Goldstück doppelten Werth.  
 Womit kann ich Eurer Herrlichkeit noch aufwarten?“

„Mit diesem Fenster.“

„Eine böse Aussicht, Mylord! Man hat den Ker-  
 ker immer vor Augen.“

„Den Kerker und den Tod,“ sprach der seltsame  
 Gast mehr zu sich, als zu dem Andern. „Wen  
 Heinrich VIII. in den Tower setzen läßt —“

„Der kommt schwerlich lebendig wieder heraus,“  
 fiel der Wirth ein.

„Eure Taberne heißt zur Königin Katharina?“

„Aufzuwarten, Mylord.“

„Ich rathe Euch, ändert Euer Schild; diesen  
 Abend giebt es in England keine Königin Katharina  
 mehr.“

„Also will der Wütherich die arme Katharina  
 Howard wirklich hinrichten lassen?“ fragte der Wirth,  
 in plötzlichem Entsetzen die Hände zusammenschlagend.

„Heinrich VIII. hat das Todesurtheil seiner Ge-  
 mahlin unterschrieben, und noch in dieser Stunde  
 steigt Katharina Howard auf das Schaffot des To-  
 wers, wo schon eine Königin die wankelmüthige Nei-  
 gung Heinrichs mit dem Leben büßte.“

„Die unglückliche Anna Boleyn, welche der  
 Wütherich köpfen ließ, um den Tag nach der Hin-  
 richtung wieder Hochzeit zu machen mit dem Ehren-  
 fraulein der Geopferten, mit der schönen Johanna  
 Seymour! Wißt Ihr, Mylord, wen das Pöhl den  
 Nebenbuhler Heinrichs VIII. nennt?“

„Den Henker!“ antwortete der junge Lord dumpf  
 und faßte den Wirth scharf in's Auge, als wollte er  
 das Innere des Mannes durchbringen, mit dem er  
 sich in ein so gefährliches Gespräch eingelassen hatte.

Dieser hielt die Musterung ruhig aus, den Blick  
 seines Gastes mit gleicher Festigkeit erwidern, und  
 auf seine ärmliche Umgebung deutend, äußerte er mit  
 trübem Lächeln:

„Mylord, ich errathe Eure Gedanken. Aber wär  
 ich ein Spion, ein Angeber, wie es deren leider viele  
 in London giebt, ich würde ohne Zweifel in günstige-  
 ren Umständen sein und nicht nöthig haben, ein Gold-  
 stück von Eurer Herrlichkeit anzunehmen.“



„Ich wundere mich,“ bemerkte der Gast, „daß Ihr so freie Rede führt und Euch so offen gegen einen Unbekannten ausspricht.“

„Nicht gegen einen Unbekannten, Sir Heinrich Howard, Graf von Surrey,“ sagte der Wirth ehrerbietig.

„Wie? Ihr kennt mich?“

„Wer in der Altstadt sollte den edlen Grafen Surrey nicht kennen, den England mit Stolz seinen Petrarca nennt, dessen Lieder das Volk von London bei seinen Arbeiten wie bei seinen Festen singt? Sagt selbst, Mylord, geht Ihr wohl über die Straße, ohne daß nicht der jubelnde Ruf Eurer Verehrer Euch begrüßt? Mögt Ihr immerhin ein hochgestellter Lord sein, und am Hofe erzogen: Ihr seid dennoch ein Freund des Volkes, und kräftiger als ein Sprecher im Parlament wirkt Ihr in Euren Liedern zum Besten Englands! Ihr seid ein Feind der Großen, welche die Kleinen unterdrücken wollen —“

„Und darum habe ich manche Gegner unter den Großen!“ unterbrach ihn Lord Surrey.

„Mylord, soll ich Euch Euren bittersten Feind nennen?“

„Wen haltet Ihr dafür?“

„Den Grafen von Lincoln, den Minister des Wütherrichs.“

Bei diesem Namen zuckte Lord Surrey heftig zusammen, er verließ seinen Sitz am Fenster, und dem Wirth näher tretend, fragte er dringend: „Wie kommt Ihr zu dieser Vermuthung?“ (Fortf. folgt.)

### Allgemeine Chronik.

Die in Freiburg erscheinende Süddeutsche Zeitung schreibt: „Heute erhielten wir sichere Nachricht aus Rom (Ende Nov. daselbst abgegangen), daß Se. Heil. der Papst im nächsten Konsistorium den erwählten Bischof von Rottenburg, Hrn. Kirchenrath Lipp, präkonisiren werde.“

Stuttgart, 15. Dez. Die öffentliche Gerichtsverhandlung über die Cannstatter Raubmörder fand in Eslingen den 14. Dez. unter großem Zudrang statt. Die Ermordete war die 80jährige Wittwe des Schusters Christian Haag zu Cannstatt, welche allein ein kleines einstöckiges Häuschen bewohnte, das so zerfallen war, daß die Eigenthümerin sich veranlaßt sah, zu ihrer Sicherheit die Stubenthüre Nachts mit ihrer Bettlade zu verammeln. Außerlich führte diese Frau ein armeliges Leben, gleichwohl stand dieselbe in dem Ruf, daß sie viel haares Geld besitze; in der That fand man nach ihrem Tode über 6000 fl., theils im Heu, theils im Kuchekasten versteckt, und es wurde der Belang ihres Vermögens überhaupt obrigkeitlich auf 15,000 fl. geschätzt. Die des Mordes Angeklagten sind der 37jährige ledige Bauernknecht Conrad Mauthe von Hausen ob Berena, D.A. Tuttlingen; der Andere, Georg Friedrich Schaff, verheiratheter Weingärtner und Tagelöhner von Cannstatt, Vater von 2 Kindern.

Einem Stuttgarter Kaufmann wurde in voriger Woche in Pforzheim an werthvollen Steinen u. für ca. 8000 fl. entwendet; man fand zwar in

einem Gartenhaus außerhalb der Stadt wieder einen Theil im Werth von 1800 fl. vor, allein von dem größten Theil des Entwendeten hat man noch keine Spur.

In der Gegend von Neval wurden in der letzten Zeit 3 Kinder von Wölfen weggeschleppt; eins jagte die Mutter dem Wolfe noch ab, obwohl es schwer verletzt war; ein Knabe von 5 und ein Mädchen von 9 Jahren wurde zerrissen. Eine Wolfsjagd, bei der nahe 1000 Bauern in Thätigkeit waren, hatte keinen Erfolg.

**England.** Kapitain Douglas, früher Resident der ostindischen Compagnie in Tanjore, ist wegen unerlaubter Geschenkannahme von indischen Fürsten vom Queensbenchgericht erstens zu der ungeheuern Geldbuße von 9000 Pfd. St. (100,000 fl.), zweitens Verwirkung der als Geschenk angenommenen 3545 Pfd., dann zu einjähriger Gefängnißstrafe und fernerer Gefangenhaltung, bis die Geldbuße und die verwirkte Summe bezahlt sind, verurtheilt worden.

Erfahrene Landwirthe wollen uns einen sehr gelinden Winter mit Gewißheit prophezeihen. Zur Begründung dieser Ansicht weisen sie auf die große Masse von Larven und Käfern, besonders der Maikäfer, hin, welche bei Bearbeitung der Felder in der Bodenlage jetzt gefunden werden, da dieselben sich sonst in dieser Jahreszeit vermöge ihres Instinktes tief in die Erde hineinarbeiten.

---

G m ü n d. Bei dem Unterzeichneten ist die getreue **Abbildung** des

**heiligen Grabes zu Jerusalem** nebst dem Richtigaus des Pilati um dem sehr billigen Preis von **18 fr.** zu haben.

Diese wohlgelungene Lithographie, welche sich als Zierde eines jeden Zimmers eignet, ist von Georg Emmerich, nach zweimaligen Reisen zum heiligen Grabe, in Weisen eines Baumeisters und Malers, mit großen Kosten getreu gezeichnet worden. — Der gewiß geringe Preis macht es Jedem möglich, sich dasselbe anzuschaffen, und sehr daher einer gefälligen Abnahme bestens entgegen.

J. Keller.

---

**1- u. 3 jährige Bevölkerungs-Listen, Pfandscheine für Eheleute und Ledige, Tabellen zu Interpfandsbüchern auf gr. starkem Handpapier,**

**Neu- Urkunden, Vollmachten,** 1) zu Rechtsachen, 2) zu Erhebung von Zahlungen, 3) General-Vollmachten; sowie alle — für jede Beamten und Privaten zu gebrauchende Formularien sind vorrätzig zu haben

in der Keller'schen Buchdruckerei in Gmünd.